

# RheinlandPfalz

STATISTISCHE  
BERICHTE



Herausgeber :

Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon 02603 71-0

Telefax 02603 71-3150

E-Mail [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)

Internet [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

---

Kennziffer: F II - m 12/07

Februar 2008

Bestellnr.: F2033 200712

## Baugenehmigungen im Dezember 2007

059/08

---

© STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ · BAD EMS · 2008

ISSN-1430-5100

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## Inhalt

Seite

Vorbemerkungen .....	3
----------------------	---

### Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Dezember 2007 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Dezember 2007 .....	8

### Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

### Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

## Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

### Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

## **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

## **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

## **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

## **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

## **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

## **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

## **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## **Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

## **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat  Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen <sup>1)</sup>	Veranschlagte Kosten der Bauwerke <sup>1)</sup>	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1992	1 632	2 439	401 874	949	2 108	172	511	
1993	1 735	2 871	431 950	1 056	2 523	153	526	
1994	2 066	3 555	520 363	1 277	3 134	168	622	
1995	1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601	
1996	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573	
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	Monats-	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999	> durch-	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000	schnitt	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001		1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002		1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		-	-	-	-	-	-	-
2005	Dezember	1 404	1 430	288 742	997	1 313	98	309
2006	Januar	2 090	2 171	432 397	1 625	2 006	93	372
	Februar	1 558	1 566	363 184	1 043	1 371	100	415
	März	1 446	1 543	318 251	891	1 177	126	429
	April	1 025	905	236 884	578	803	111	336
	Mai	1 168	1 101	292 313	580	851	161	427
	Juni	1 282	1 057	295 791	611	913	133	538
	Juli	1 248	993	257 222	621	826	133	494
	August	1 349	1 266	269 953	800	1 125	144	405
	September	1 097	906	292 059	581	784	144	372
	Oktober	1 147	957	236 276	619	846	124	404
	November	992	946	222 383	482	752	135	375
	Dezember	823	790	235 579	423	676	103	297
2007	Januar	818	660	190 869	412	580	102	304
	Februar	803	724	231 776	409	557	91	303
	März	1 043	1 194	238 598	550	1 019	127	366
	April	916	695	251 412	448	637	118	350
	Mai	1 052	764	246 104	537	684	125	390
	Juni	1 089	775	252 711	535	671	148	406
	Juli	1 217	979	299 662	616	854	178	423
	August	1 086	805	267 288	515	691	164	407
	September	882	711	211 386	417	598	136	329
	Oktober	940	717	256 502	462	613	150	328
	November	842	687	233 622	388	571	143	311
	Dezember	725	686	217 270	338	603	111	276
2006	Januar - Dezember	15 225	14 201	3 452 292	8 854	12 130	1 507	4 864
2007	Januar - Dezember	11 413	9 397	2 897 200	5 627	8 078	1 593	4 193
	Veränderung %	- 25,0	- 33,8	- 16,1	- 36,4	- 33,4	5,7	- 13,8

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Dezember 2007

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	35	13,5	36	51,0	7 066	15	23	39	46,7	5 945
Landkreise										
Ahrweiler	25	- 1,2	56	59,6	9 734	14	13	18	23,3	3 467
Altenkirchen (Ww.)	15	40,7	8	12,0	3 659	8	8	8	12,0	1 618
Bad Kreuznach	30	42,3	11	22,4	7 426	10	9	10	18,4	2 282
Birkenfeld	11	25,4	7	10,0	1 962	6	5	7	9,8	1 332
Cochem-Zell	17	73,3	10	12,8	15 914	6	7	6	10,2	1 614
Mayen-Koblenz	32	54,8	16	23,5	5 469	13	12	15	22,0	2 772
Neuwied	36	107,1	14	22,7	8 974	13	11	15	20,3	2 380
Rhein-Hunsrück-Kreis	16	29,4	8	12,0	2 410	5	4	6	8,4	1 106
Rhein-Lahn-Kreis	11	11,1	6	9,2	1 807	4	4	5	6,8	1 239
Westerwaldkreis	18	78,3	9	13,5	4 109	7	7	8	11,5	1 388
Kreisfreie Stadt										
Trier	30	30,6	38	41,1	7 215	22	20	38	39,8	5 378
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	27	63,9	19	24,2	9 557	9	6	10	12,2	1 681
Eifelkreis Bitburg-Prüm	32	32,8	23	32,3	7 857	15	17	17	28,0	3 855
Vulkaneifel	8	0,1	6	7,7	894	4	3	4	5,2	738
Trier-Saarburg	61	71,8	56	79,3	14 562	46	41	55	76,7	10 802
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	2	-	- 1	0,5	.	-	-	-	-	-
Kaiserslautern	8	9,2	6	6,9	1 183	3	2	3	4,2	435
Landau i.d.Pfalz	15	28,6	9	11,4	2 484	4	4	4	7,1	866
Ludwigshafen am Rhein	25	5,8	- 10	18,7	4 646	9	8	10	14,1	1 747
Mainz	25	186,6	181	188,4	38 447	15	84	180	182,7	29 616
Neustadt a.d.Weinstr.	4	- 1,8	2	2,5	348	-	-	-	-	-
Pirmasens	4	6,4	1	1,5	340	1	1	1	1,4	.
Speyer	6	36,5	4	6,1	2 029	4	3	4	5,7	749
Worms	11	235,6	- 1	- 1,4	10 179	-	-	-	-	-
Zweibrücken	3	5,2	2	2,5	839	1	1	2	2,5	.
Landkreise										
Alzey-Worms	15	28,8	14	19,8	4 572	8	11	13	18,3	2 833
Bad Dürkheim	18	15,2	17	18,1	3 530	7	9	16	14,9	2 100
Donnersbergkreis	8	0,5	8	12,1	1 470	5	5	5	9,0	1 170
Germersheim	30	26,5	28	33,7	5 303	15	15	21	26,8	3 759
Kaiserslautern	21	15,4	16	31,0	4 962	16	15	16	30,0	3 845
Kusel	8	11,4	4	6,3	1 477	3	3	3	5,3	517
Südliche Weinstraße	20	27,4	11	16,5	3 659	8	6	9	11,0	1 474
Rhein-Pfalz-Kreis	33	53,0	29	39,6	7 697	14	17	25	34,2	4 390
Mainz-Bingen	51	67,1	35	47,7	13 641	21	18	23	33,7	4 920
Südwestpfalz	14	7,3	8	11,2	1 714	7	4	7	9,2	1 053
Rheinland-Pfalz	725	1 438,0	686	906,2	217 270	338	395	603	761,3	107 511
Kreisfreie Städte	168	556,1	267	329,1	74 911	74	146	281	304,2	45 176
Landkreise	557	881,9	419	577,1	142 359	264	249	322	457,1	62 335

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Dezember 2007

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
									Kreisfreie Stadt
11	9	11	2 315	-	-	-	-	-	Koblenz
									Landkreise
13	12	15	.	4	13	21,5	1	1 297	Ahrweiler
8	8	8	1 618	5	18	30,9	-	1 333	Altenkirchen (Ww.)
10	9	10	2 282	4	14	16,1	-	1 600	Bad Kreuznach
6	5	7	1 332	4	13	21,2	-	605	Birkenfeld
6	7	6	1 614	4	30	62,0	3	13 681	Cochem-Zell
13	12	15	2 772	7	21	34,3	-	1 295	Mayen-Koblenz
12	10	12	.	7	50	72,9	-	4 256	Neuwied
5	4	6	1 106	4	13	17,0	-	651	Rhein-Hunsrück-Kreis
4	4	5	1 239	-	-	-	-	-	Rhein-Lahn-Kreis
7	7	8	1 388	8	50	69,7	-	2 396	Westerwaldkreis
									Kreisfreie Stadt
17	15	19	4 032	1	9	14,2	-	.	Trier
									Landkreise
9	6	10	1 681	5	26	38,1	4	3 480	Bernkastel-Wittlich
15	17	17	3 855	8	13	20,6	-	903	Eifelkreis Bitburg-Prüm
4	3	4	738	1	0	1,0	-	.	Vulkaneifel
46	41	55	10 802	7	27	45,9	-	2 853	Trier-Saarburg
									Kreisfreie Stadt
-	-	-	-	-	-	-	-	-	Frankenthal (Pfalz)
3	2	3	435	1	8	10,7	-	.	Kaiserslautern
4	4	4	866	-	-	-	-	-	Landau i.d.Pfalz
9	8	10	1 747	-	-	-	-	-	Ludwigshafen am Rhein
3	4	4	1 090	1	54	159,0	-	.	Mainz
-	-	-	-	-	-	-	-	-	Neustadt a.d.Weinstr.
1	1	1	.	1	4	5,8	-	.	Pirmasens
4	3	4	749	1	10	33,8	-	.	Speyer
-	-	-	-	7	118	131,0	-	6 113	Worms
1	1	2	.	1	1	1,5	-	.	Zweibrücken
									Landkreise
7	8	8	.	2	12	19,2	-	.	Alzey-Worms
6	5	6	.	4	5	9,1	1	1 203	Bad Dürkheim
5	5	5	1 170	-	-	-	-	-	Donnersbergkreis
15	15	21	3 759	2	6	9,8	-	.	Germersheim
16	15	16	3 845	1	4	5,5	-	.	Kaiserslautern
3	3	3	517	2	6	8,8	-	.	Kusel
8	6	9	1 474	5	18	26,3	-	985	Südliche Weinstraße
13	12	17	.	3	25	32,6	-	1 455	Rhein-Pfalz-Kreis
20	16	20	.	10	31	54,3	2	6 938	Mainz-Bingen
7	4	7	1 053	1	1	3,0	-	.	Südwestpfalz
311	278	348	70 229	111	601	975,9	11	63 578	Rheinland-Pfalz
53	45	58	11 674	13	204	356,1	-	15 865	Kreisfreie Städte
258	233	290	58 555	98	397	619,8	11	47 713	Landkreise

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Dezember 2007

Gebäudeart  Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	EUR		

#### Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	274	237	157,7	274	434,1	59 975	219	1 382	253
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	37	40	19,6	74	78,0	10 254	277	1 315	255
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	27	118	47,2	255	249,2	37 282	1 381	1 496	317
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>338</b>	<b>395</b>	<b>224,5</b>	<b>603</b>	<b>761,3</b>	<b>107 511</b>	<b>318</b>	<b>1 412</b>	<b>272</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	7	24	11,2	44	50,4	5 714	816	1 134	240

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	57	111	43,5	233	247,5	36 264	636	1 465	328
davon:									
Wohnungsunternehmen	54	108	42,0	228	242,7	35 455	657	1 461	329
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	3	3	1,5	5	4,8	809	270	1 685	296
Private Haushalte	281	285	181,1	370	513,8	71 247	254	1 387	250
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

#### Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	7	13	29,7	2	2,1	2 259	323	761	176
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	27	119	174,2	4	3,0	6 153	228	353	52
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	73	428	692,3	5	7,0	38 661	530	558	90
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	16	102	169,6	-	-	8 659	541	510	85
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	41	256	333,1	4	5,6	17 580	429	528	69
Hotel- und Gaststättengebäude	7	10	17,9	1	1,4	4 043	578	2 254	418
Sonstige Nichtwohngebäude	4	40	79,7	-	-	16 505	4 126	2 071	409
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>111</b>	<b>601</b>	<b>975,9</b>	<b>11</b>	<b>12,1</b>	<b>63 578</b>	<b>573</b>	<b>651</b>	<b>106</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	9	50	98,0	-	-	18 730	2 081	1 911	375

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	8	44	84,9	-	-	18 859	2 357	2 221	431
Unternehmen	95	549	875,0	11	12,1	43 747	460	500	80
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	26	117	169,6	4	3,0	6 533	251	385	56
Produzierendes Gewerbe	28	143	216,9	-	-	10 009	357	461	70
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	41	289	488,5	7	9,1	27 205	664	557	94
Private Haushalte	5	3	5,0	-	-	302	60	600	114
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	6	11,0	-	-	670	223	611	117